

Muttertag



Woher kommt der Muttertag?

Vorweg; eine Erfindung der Blumenindustrie oder der Gastronomie ist der Muttertag nicht.

Die Ursprünge des Muttertags lassen sich bis zu den Verehrungsritualen der Göttin Rhea im antiken Griechenland sowie dem Kybele- und Attiskult bei den Römern zurückverfolgen.

1644 wird der «Mothering Day» in England ins Leben gerufen, um den Müttern zu danken. Ein paar Jahrhunderte später rief die Amerikanerin und Feministin Anna Jarvis am 12. Mai 1907 zum zweiten Todestag ihrer Mutter das sogenannte «Memorial Mother Day Meeting» ins Leben. Allerdings schwebte der unverheirateten und kinderlosen Lehrerin dabei eher die Rolle der Frau in Politik und Wirtschaft vor, als eine Würdigung für die aufopfernden Mütter. Als Anna Jarvis 1908 den ersten Muttertag durchführen durfte, verteilte sie 500 Nelken. Daher besteht vielleicht auch heute noch der starke Bezug von Muttertag und Blumen.

Das Datum für den Muttertag wurde dann per Kongressbeschluss im Jahr 1914 festgelegt. Es ist jeweils der 2. Sonntag im Mai. Entgegen den meisten Feiertagen im Frühling und Frühsommer hat der Muttertag aber nichts Religiöses an sich.

Leider wurde der Muttertag schon bald nicht mehr im Sinne der Erfinderin gefeiert, dafür die Blumen- und Parfümindustrie kommerzialisiert. Anna Jarvis protestierte gegen diese Wendung des Muttertags, was sie 1923 sogar ins Gefängnis brachte. Spätestens mit dem 2. Weltkrieg war dann die eigentliche Idee des Feiertags endgültig dahin.

In der Schweiz ergriffen zwei Gruppierungen die Initiative für die Einführung des Muttertages: Die Union Chrétienne de Jeunes Gens de la Suisse romande und die Heilsarmee. Erstere veröffentlichten ihren Aufruf bereits 1914 in ihrem Vereinsorgan. Die Heilsarmee erliess erstmals 1917 einen Aufruf zur Feier eines Muttertags, der die

religiöse Berechtigung einer solchen Ehrung betonte.

Ganz zufällig bin ich vor ein paar Tagen in einer Zeitschrift auf einen schönen und sehr berührenden Text gestossen, welchen ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Es ist ein Brief einer Mutter, den sie am Muttertag ihrem Sohn geschrieben hat.

Mein lieber Sohn!

Nun ist bald wieder der Tag gekommen, an dem Du mir dankbar sein musst. Du musst mir Pralinen schenken oder Blumen. Du sollst mir den Frühstückstisch decken und mich den ganzen Tag über mit Deinen Aufmerksamkeiten begleiten. "Danke, liebe Mama, dass es dich gibt. Danke für die schlaflosen Nächte an meinem Krankenbett. Danke für deine grauen Haare und deine faltigen Hände. Danke für all die Opfer, die du meiner wegen vollbracht hast..."

Wie schade wäre es um Deinetwillen und um meinetwillen, würdest Du in diesem Sinne der allgemeinen Verlogenheit an diesem Tag folgen. Denn eines kann ich Dir mit Gewissheit sagen: Opfern wollte ich mich für Dich nicht - und die faltigen Hände und grauen Haare werden eines Tages auch ohne Dich kommen.

Dennoch glaube ich, dass es über den Muttertag hinaus einen viel tieferen Grund zur Dankbarkeit gibt, und dieser Dank gebührt weder Dir noch mir. Es ist der Dank für das Geschenk unseres Zusammenseins. Ich nenne es auch den Dank für eine neue Existenz. Ohne Dich wäre mein Leben leichter - durch Dich ist es sinnvoller. Ein

Kind, so heisst es, muss sich in seiner Mutter spiegeln können. Ich empfinde es auch umgekehrt: In Dir begegne ich mir wie in einem Spiegel mit allen meinen Schwächen und Stärken.

In dieser Hinsicht bist Du mir ein beharrlicher Lehrmeister, eine unablässige Herausforderung. Du bist unbequem. Meinen Stillstand duldest Du nicht. Du willst wachsen - und mit jedem neuen Zentimeter, den Du an innerer und äusserer Größe hinzugewinnst, erkennst Du nach der ersten Freude voller Trauer, dass Du immer noch viel zu klein bist angesichts der vielen Fragen und Aufgaben, die das Leben an Dich stellt.

An Dir, lieber Sohn, bin ich gewachsen. In der äusseren Enge spüre ich die innere Weite, im Verzicht den Reichtum, im hemmungslosen Zorn die grenzenlose Liebe. In dieses Spannungsfeld hinein bist Du geboren. Kleiner Wanderer zwischen so vielen Welten. Das Einzige, was ich Dir voraus habe, ist ein kurzes Stück mehr Weg.

*Wofür willst Du mir am Muttertag danken? Ich gebe Dir mein Gutes, und ich gebe Dir mein Schlechtes. Es ist so viel und doch so wenig. Und so, wie Du jeden Morgen voller Mut und Tatkraft den neuen Tag wie ein neues Leben empfängst, begrüße ich die neue Chance, es heute vielleicht ein bisschen besser zu machen als gestern. **Nicole Elmer***

(Genauere Quelle unbekannt)
entnommen aus: Kindermessbörse 97-1

GOTTESDIENSTE

Muttertagsgottesdienst

Seit vielen Jahren ist es zur schönen Tradition geworden, dass der Musikverein im Muttertagsgottesdienst spielt und dass wir ihn zeitlich so ansetzen, dass er vor dem Muttertagsgottesdienst am frühen Nachmittag vorgelagert ist, was ein schönes Kombi-Angebot von Muttertagsgottesdienst mit Muttertagskonzert ergibt.

Nachdem letztes Jahr beide ausgefallen sind, findet dieses Jahr immerhin der Gottesdienst statt, allerdings zur normalen Gottes-

dienstzeit um 9.30 Uhr und ohne Beteiligung des Musikvereins, der wegen Corona nicht proben kann und darum zur Zeit nicht spielfähig ist.

Wir sind alle ganz herzlich eingeladen, zusammen mit den Müttern und Frauen, deren Engagement wird schätzen und würdigen wollen, Gottesdienst zu feiern und sowohl ihnen als auch unserem guten Gott "Danke!" zu sagen. **RSSt**

Sonntag, 9. Mai, 9.30 Uhr

AUS DER KIRCHENPFLEGE I

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 24. Juni 2021 um 19.00 Uhr im Kirchgemeindesaal (Schlosskirche Grüningen)

Traktanden

1. Abnahme der Jahresrechnung 2020 des Kirchengutes und der Sonderrechnung
2. Entgegennahme des Jahresberichtes 2020 der Kirchenpflege und Aussprache darüber
3. Information zur neuen Kirchgemeindeordnung
4. Informationen und Ausblick allgemein

Auflage der Akten ab Donnerstag, 27. Mai 2021 in der Gemeindeverwaltung, Stedtligass 12, 8627 Grüningen. Das Weisungsheft zur Kirchgemeindeversammlung findet sich auch online auf www.kirchegrueningen.ch.

Das Stimmregister kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der evangelisch reformierten Landeskirche ab dem 16. Altersjahr, die über das Schweizer Bürgerrecht, eine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung verfügen und den politischen Wohnsitz in Grüningen haben.

Gemäss § 17 Gemeindegesetz können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Kirchenpflege Grüningen

Auffahrtsgottesdienst

Wegen der Begrenzung der Anzahl der Gottesdienstteilnehmer*innen auf 50 Personen, kann der Auffahrtsgottesdienst nicht gemeinsam mit anderen Kirchgemeinden gefeiert werden.

Darum feiern wir dieses Jahr ei-

nen eigenen Auffahrtsgottesdienst mit Abendmahl um 9.30 Uhr und freuen uns, wenn wir dies nächstes Jahr wieder wie gewohnt in grösserer Gemeinschaft tun können. **RSSt**

Donnerstag, 13. Mai, 9.30 Uhr

Kanzeltausch

Seit vielen Jahren kommt Pfr. Ruedi Jöhl aus Seegräben immer wieder mal im Rahmen der Notfallseelsorgekooperation zu uns und hält Gottesdienst bei uns.

Ab diesem Jahr ist dies in Folge der Aufhebung dieser Notfallseelsorgekooperation nicht mehr der Fall. Das bedeutet aber nicht, dass der Kontakt zwischen unseren beiden Kirchgemeinden damit abgebrochen wäre: Wir pflegen ihn weiter

durch gelegentliche Kanzeltauschsonntage, nächstmals am Sonntag nach Auffahrt.

Wir freuen uns, dass Pfr. Ruedi Jöhl als gern gesehener (und gehörter) Gast(arbeiter) weiterhin zu uns kommt, während ich meinerseits an jenem Sonntag in Seegräben im Dienst sein werde. **RSSt**

Sonntag, 16. Mai, 9.30 Uhr

AUS DER KIRCHENPFLEGE II

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom April 2021 unter anderem folgende Traktanden behandelt:

- festgelegt, dass die neue Kirchgemeindeordnung im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung von Juni 2021 der Kirchgemeinde vorgestellt wird
- die Durchführung der Konfirmation verschoben auf Sonntag, 29. August 2021
- die nächsten öffentl. Sprechstunden terminiert auf Mittwoch, 19. Mai und Dienstag 6. Juni 2021
- entschieden, dass der Muttertags-Gottesdienst bereits um 9.30 Uhr in der Kirche stattfindet
- mit Freude zur Kenntnis genommen, dass das Angebot der Take-away-Suppe und der Lieferservice am "Suppentag" rege genutzt wurden

GRATULATIONEN

Folgende Gemeindeglieder feiern Geburtstag:

Am 15. Mai
Heidi Morf
Niderwis-Strasse 6
den 90. Geburtstag

Am 24. Mai
Heinz Kloss
Hüferen 1
den 90. Geburtstag



Wir freuen uns mit der Jubilarin und dem Jubilaren, gratulieren ihnen von ganzem Herzen und wünschen ihnen Gottes Segen auf dem weiteren Lebensweg.

INTERVIEW

Überarbeitung der Kirchgemeindeordnung

Der Präsident der Kirchgemeinde Grüningen, M. Kreienbühl, beantwortet einige Fragen zur neuen Kirchgemeindeordnung

Herr Kreienbühl, anlässlich Ihres letzten Interviews in der Grüninger Post sprachen Sie davon, dass die Kirchenpflege in diesem Jahr die Kirchgemeindeordnung überarbeiten muss. Um was geht es da?

Ja, das ist richtig. Wir müssen unsere Kirchgemeindeordnung anpassen, weil am 1. Januar 2018 das totalrevidierte Gemeindegesetz vom 20. April 2015 und die Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 in Kraft traten. Da für die Kirchgemeinden das Gemeindegesetz und seine Ausführungserlasse ebenfalls massgebend sind, müssen die Erlasse der Kirche ebenfalls angepasst werden.

Warum muss die Kirchgemeindeordnung bis Ende 2021 angepasst werden?

Im Nachgang an die Anpassung des Gemeindegesetzes hat die Landeskirche das Kirchengesetz überarbeitet und per 01.01.2019 in Kraft gesetzt. In diesem Erlass wurde den Kirchgemeinden für die notwendigen Anpassungen ihres Rechts eine Frist von drei Jahren eingeräumt. Diese läuft am 31. Dezember 2021 ab.

Was regelt die Kirchgemeindeordnung?

Die Kirchgemeindeordnung regelt die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen in der Kirchgemeinde. So werden zum Beispiel die Kompetenzen der Gemeindeversammlung, der Kirchenpflege, des Pfarramtes sowie der Rechnungsprüfungskommission geregelt. Das sind quasi die Statuten unserer Kirchgemeinde.

Welches sind für unsere Gemeinde die wichtigsten und grundlegendsten Änderungen?

Die wesentlichen Änderungen kön-

nen in der Botschaft der Landeskirche vom 18. September 2018 nachgeschlagen werden. Die Modifikationen dienen vor allem dazu, die administrativen Abläufe zu professionalisieren und deren Transparenz zu erhöhen. Nebst vereinzelt Präzisierungen im Bereich der Kirchgemeindeorganisation und der Rechte und Pflichten der Organe lassen sich die wichtigsten Anpassungen für unsere Gemeinde folgendermassen zusammenfassen:

Systematische Rechtssammlung: Neu werden die Kirchgemeinden verpflichtet, die Kirchgemeindeordnung sowie weitere Erlasse (Entschädigungsreglement, Geschäftsordnung, etc.) in einer systematisch aufgebauten Rechtssammlung im Internet zu veröffentlichen und diese Rechtssammlung aktuell zu halten. Damit wird die Transparenz hinsichtlich Rechtsgrundlage in der Kirchgemeinde erhöht.

Erweiterung der Urnengeschäfte: Eine Urnenabstimmung ist neu nicht nur in den von der Kirchgemeindeordnung genannten Fällen Vorschrift, sondern auch bei wichtigen Geschäftsfällen, die von grosser politischer und finanzieller Bedeutung sind. Darunter fallen zum Beispiel Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge, falls hoheitliche Befugnisse abgegeben werden, oder Gebietsveränderungen von erheblicher Bedeutung, d.h. wenn sie eine Fläche oder Mitgliederzahl betreffen, die für die Entwicklung der Kirchgemeinde wesentlich sind.

Offenlegung der Interessenbindungen der Behördenmitglieder: Neu müssen die Mitglieder der Behörde ihre Interessenbindungen von sich aus offenlegen.

Geschäftsprüfungskommission: In Versammlungsgemeinden kann die Kirchgemeindeordnung zusätzlich zur obligatorischen Rechnungsprüfung neu eine Geschäftsprüfung vorsehen. Damit wird die Transparenz bei wichtigen administrativen Abläufen erhöht und die Fehlerquellen durch die Prüfung einer unabhängigen Stelle reduziert.

Zusammenarbeit: Neu wird die Aufgabenübertragung an Dritte,

insbesondere die Ausgliederung, gesetzlich geregelt. Damit wurden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, welche die übergemeindliche Zusammenarbeit regelt.

Wie sehen die weiteren Schritte in Bezug auf die Inkraftsetzung der neuen Kirchgemeindeordnung aus?

Im ersten Quartal 2021 hat die Kirchenpflege die notwendigen Anpassungen vorgenommen und wird diese nun in der Kirchgemeinde in die Vernehmlassung geben. Jeder soll sich dazu äussern können. **Am 27. Mai 2021 werden die entsprechenden Dokumente auf**

der Webseite der Kirche Grüningen den Kirchgemeindemitgliedern zugänglich gemacht. Eine Informationsveranstaltung ist im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 vorgesehen, wo die Kirchenpflege die neue Kirchgemeindeordnung dem interessierten Publikum präsentiert und für Fragen zur Verfügung steht. An der Kirchgemeindeversammlung im Herbst 2021 soll die neue Kirchgemeindeordnung dann zur Abstimmung kommen.

Herr Kreienbühl, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen.

Nicole Elmer

KALENDER

Gottesdienste

Sonntag, 2. Mai

9.30 Uhr, Gottesdienst mit Pfr. M. Wild

Sonntag, 9. Mai

09.30 Uhr, Muttertagsgottesdienst mit Pfr. R. Steinmann

Donnerstag, 13. Mai

9.30 Uhr, Auffahrtsgottesdienst mit Abendmahl mit Pfr. R. Steinmann

Sonntag, 16. Mai

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. R. Jöhl (Kanzeltausch)

Sonntag, 23. Mai

9.30 Uhr, Pfingstgottesdienst mit Abendmahl mit Pfr. R. Steinmann

Sonntag, 30. Mai

9.30 Uhr, Gottesdienst mit Pfr. R. Steinmann

Erwachsene

Dienstag, 18. Mai

14.00 Uhr, Bibelstunde und Gesprächsrunde in der SEWO mit Pfr. R. Steinmann. Maskenpflicht.

öffentl. Sprechstunde

Mittwoch, 19. Mai

19.00 öffentl. Sprechstunde im Untizimmer mit P. Christen (Ressort Ressourcen)
Anmeldung notwendig! bis Dienstag, 18.5.2021 um 17.00 Uhr an: sekretariat@kirchegrueningen.ch oder Tel. 044 935 55 08

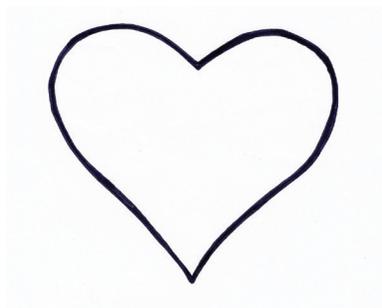


**Zuversicht ist die Gewissheit,
dass sich alles erneuern kann.**

Hanna Schnyders

KINDER-ECKE

Herzgirlande zum Muttertag



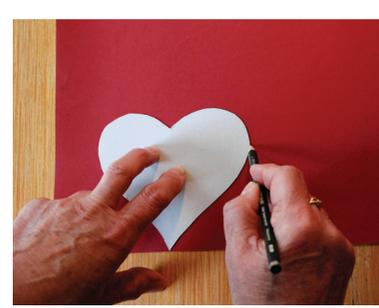
1. Herzvorlage erstellen



2. Herzvorlage ausschneiden



3. feste Schablone erstellen



4. Herz abzeichnen



5. Leporello aufzeichnen



6. Herzleprello ausschneiden



7. Leporello falten

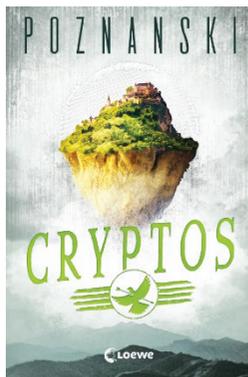


8. fertiges Leporello

Die einzelnen Herzen kannst du mit all den Dingen beschriften, für die du dich bei deinem Mami bedanken möchtest. Du könntest die Herzgirlande auch als Gutscheineheft verwenden und verschiedene Aufgaben darauf schreiben, die du für dein Mami erledigen möchtest. Z.B. 1x Abfallsack wegtragen...Lass deiner Fantasie freien Lauf.

Bild: Ronja Goj, In: Pfarrbriefservice.de

LESE-ECKE FÜR JUGENDLICHE



Buchzusammenfassung «Cryptos» von Ursula Poznanski

Jana ist Weltendesignerin. Für Mastermind, einen Anbieter von virtuellen Welten, entwirft sie computergenerierte Lebensräume. Solche künstlichen Welten sind in einer Zukunft, in der es in der realen Welt zu warm ist, um dort erträglich leben zu können, der einzig sinnvolle Aufenthaltsort. Zugänglich sind sie über ein Computer-Interface, das Körper und Gedanken mit den Mastermind-Computern verbindet. Fast den ganzen Tag können Menschen in der virtuellen Realität verbringen. In der echten

Welt brauchen sie nicht mehr viel: Ein Zimmer mit der Interface-Kapsel, die sie zugleich mit Nahrung versorgt und ein Bad.

Drei Welten hat Jana entworfen. Eine davon ist „Kerrybrook“ - ihre Lieblingswelt. Ein idyllisches Fischerdorf mit viel Grün und schönen Häuschen. Es gibt Schafe, gemütliche Restaurants und vom Meer her weht ein kühler Wind. Manchmal lässt Jana es regnen. Meistens dann, wenn es an ihrem Arbeitsplatz mal wieder so heiss ist, dass man kaum mehr atmen kann.

Genau dort geschieht etwas Unerwartetes: Eine Fehlermeldung verlangt Janas ganze Aufmerksamkeit. Um der Ursache auf den Grund zu gehen, verbindet Jana sich selbst mit dem Computer und transferiert nach „Kerrybrook“. Dort wird sie Zeugin eines Mordes. Damit beginnt ein furioser Roman.

Nicole Elmer

Erschienen im Loewe Verlag
Zu bestellen bei Orel Füssli
Altersempfehlung 14-17 Jahre
ISBN 978-3-7432-0050-0

Kirchenpflege

Präsidium, Personelles

Markus Kreienbühl: markus.kreienbuehl@kirchegrueeningen.ch
044 214 63 06

Vizepräsidium, Ressourcen

Peter Christen: peter.christen@kirchegrueeningen.ch
044 935 12 62 / 079 934 89 22

Gemeindeaufbau, Gottesdienst/Musik, Diakonie, Bildung

Esther Basler: esther.basler@kirchegrueeningen.ch
079 233 95 64

Kommunikation:

Nicole Elmer: nicole.elmer@kirchegrueeningen.ch
079 891 72 64

Mitgliederbeteiligung, Freiwilligenarbeit

Nicole Wiedmer: nicole.wiedmerkirche@grueeningen.ch
079 671 26 46

Pfarramt

Rudolf Steinmann: rudolf.steinmann@kirchegrueeningen.ch
076 405 86 27

Sekretariat

Karin Müller: karin.mueller@kirchegrueeningen.ch
044 935 55 08

Sigrist / Sigrist-Stv.

Simon Baumann / Helene Schwarz: sigrist@kirchegrueeningen.ch
076 805 86 27

Impressum

Verantwortlich für den Grüninger Kirchenboten:
K. Müller, 044 935 55 08 redaktion@kirchegrueeningen.ch
Weitere Informationen, Berichte und Fotos finden Sie unter
www.kirchegrueeningen.ch

Einsendeschluss für die Ausgabe 6, Juni 2021: 30. April 2021